

# Behindertenpass und Zusatzeintragungen



<u>Piktogramm</u>	<u>Eintragung</u>
	<b>Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel</b> wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung
	Der Inhaber/die Inhaberin des Passes
	kann die <b>Fahrpreismäßigung</b> nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen
	bedarf einer <b>Begleitperson</b>
<b>D1</b>	Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 erster Teilstrich VO 303/1996 liegt vor
<b>D2</b>	Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 zweiter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor
<b>D3</b>	Gesundheitsschädigung gem. § 2 Abs.1 dritter Teilstrich VO 303/1996 liegt vor
	Der Inhaber/die Inhaberin des Passes
	ist überwiegend auf den <b>Gebrauch eines Rollstuhles</b> angewiesen

<u>Piktogramm</u>	<u>Eintragung</u>
	ist <b>schwer hörbehindert</b>
	ist <b>hochgradig sehbehindert</b>
	ist <b>blind</b>
	ist <b>gehörlos</b>
	ist <b>taubblind</b>
	benötigt einen <b>Assistenzhund (Blindenführ-, Service- oder Signalhund)</b>
<b>Zusatzeintragungen ohne Piktogramm</b>	ist <b>Epileptiker/Epileptikerin</b>
	ist Träger/in von <b>Osteosynthesematerial</b>
	ist Träger/in einer <b>Prothese</b>
	ist „Träger/in eines Cochlearimplantates“
	ist Träger/in einer <b>Orthese</b>